

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 25 (1933)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Die 40stundenwoche  
**Autor:** Schürch, Charles  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-352633>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

annehme, worin « von jeglicher Lohnkürzung, die den Lebensstandard der Arbeiterschaft zu verschlechtern geeignet ist, abgeraten wird ». Es ist ausserdem noch vorgesehen, dass die Konvention über die Verkürzung der Arbeitszeit die Regierungen veranlassen soll, systematische Erhebungen vorzunehmen, die über die Wirkungen der Rationalisierung auf den Arbeitsmarkt und über die Arbeitszeitverkürzung Aufschluss geben.

Wir wollen hier nicht näher auf die Frage der Arbeitszeitverkürzung eintreten, sondern verweisen auf den Artikel des Genossen Schürch in diesem Heft. Die Arbeiterschaft wird indessen gut tun, auf eine internationale Regelung des Problems keine zu grossen Hoffnungen zu setzen. Nach den Erfahrungen, die mit der Konvention über den Achtsturentag gemacht worden sind, ist nicht anzunehmen, dass innert kurzer Zeit — und eine rasche Regelung wäre ja unbedingt erforderlich, wenn die Massnahme als Mittel zur Bekämpfung der Krise in Betracht fallen soll — eine Reihe von wichtigen Ländern einem Uebereinkommen über die Einführung der 40stundenwoche beitreten werden. Damit soll die Bedeutung der Beratungen der Arbeitskonferenz nicht unterschätzt werden. Diese Diskussion, wie vor allem auch das Material, das international dafür zusammengetragen wird, kann von den Arbeiterorganisationen gut benützt werden, um ihre Forderung nach weitergehender Arbeitszeitverkürzung in immer breitere Volkskreise hinauszutragen. Im übrigen wird es so sein wie mit allen Fragen der internationalen Sozialpolitik: Die entscheidenden Fortschritte werden in den einzelnen Ländern durchgesetzt werden können, je nach dem Einfluss, den die Arbeiterschaft auszuüben vermag.

---

## Die 40stundenwoche.

Von Charles Schürch.

Das Problem der 40stundenwoche hat die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit auf sich gelenkt, als die Folgen der Arbeitslosigkeit in der ganzen Welt ein bisher unbekanntes Ausmass anzunehmen begannen. Die Berufsverbände der Arbeitnehmer haben sich während der letzten Jahre mit dieser schwerwiegenden Frage um so ernsthafter befasst, da ja die Arbeiterschaft durch die Arbeitslosigkeit in erster Linie getroffen wird. Schon im Jahre 1930 ist auf dem Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Stockholm für die 40stundenwoche Stellung genommen worden. In der Folge ist diese Forderung vom Ausschuss des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf seiner Tagung in Madrid im Jahre 1931 näher formuliert zum Ausdruck gebracht worden und ebenso auf der vom Internationalen Gewerkschaftsbund im Jahre 1932 nach Genf einberufenen Wirtschaftskonferenz. Seither ist auf den Kongressen der Gewerkschaftszentralen zahlreicher Staaten

für die 40stundenwoche Stellung genommen worden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat das auf dem Kongress in Luzern 1930 getan. Ferner ist bei uns die Frage durch eine Eingabe an den Bundesrat aufgegriffen worden, die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, dem Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe und der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände unterzeichnet worden ist.

Aber nicht nur die Berufsverbände der Arbeitnehmer verlangen die Einführung der 40stundenwoche. Sogar in Kreisen der Industrie hat der Gedanke Eingang gefunden, dass eine Herabsetzung der Arbeitszeit zur Linderung der Arbeitslosigkeit geboten sei. Wirtschaftsleute wieder sind der Ansicht, dass die Einführung der 40stundenwoche unerlässlich ist, wenn das gestörte Gleichgewicht wieder hergestellt werden soll.

Niemals war die Arbeitslosigkeit so gross wie während der letzten Monate. Im Deutschen Reiche werden 6 Millionen Arbeitslose gezählt, in Grossbritannien 3 Millionen, in den Vereinigten Staaten 12 Millionen, in Italien 1 Million, auch in der Tschechoslowakischen Republik und in Frankreich nahezu 1 Million. In der Schweiz gibt es im Frühjahr noch 72,000 Vollarbeitslose und fast ebenso viele Kurzarbeiter.

Unter Berücksichtigung allein der amtlichen Statistik, d. h. Zahlen, die hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, kommt man auf insgesamt über 30 Millionen Arbeitslose. Demgegenüber beträgt die Gesamtzahl der Arbeitnehmer der Welt 170 Millionen. Von je 6 Arbeitern ist also mindestens einer arbeitslos.

Müssen nicht solche Zahlen an sich und abgesehen von jeder sonstigen Erwägung nachdenklich stimmen? Können Zustände dieser Art lange Zeit andauern? Entsteht da nicht eine Gefahr für unsere Zivilisation? Jeder einzelne muss doch fühlen, dass hier ändernd eingegriffen werden muss. Die Gemeinschaft wird ja die durch die Arbeitslosigkeit verursachten unerhörten finanziellen Lasten nicht unbegrenzt tragen können.

Um zu erkennen, dass baldige einschneidende Neuerungen zur Verminderung der Zahl der Arbeitslosen unerlässlich sind, genügt ein Hinweis auf die erschreckend hohen Summen, welche in den verschiedenen Staaten an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wurden. Hiefür nur einige Beispiele:

1. Im Deutschen Reiche sind im Jahre 1928 1151 Millionen Reichsmark und im Jahre 1931 2973 Millionen, also ungefähr dreimal soviel, aufgewendet worden.
2. In Grossbritannien betrug der Aufwand im Jahre 1924/25 51,500,000 £ und im Jahre 1930/31 fast das Doppelte, nämlich 101,300,000 £.
3. In Italien im Jahre 1924 23,100,000 Lire, im Jahre 1930 115,600,000 Lire.
4. In Belgien im Jahre 1930 32 Millionen Franken, im Jahre 1931 365 Millionen.
5. In der Schweiz sind 1930 4,300,000 Franken aufgewendet worden, 1931 37,900,000 Franken, wobei noch der Aufwand der privaten Kassen unberücksichtigt bleibt.

Dass eine solche Lage bei längerer Dauer zu einer Katastrophe führen muss, kann wohl nicht verkannt werden. Wie soll nun aber die Zahl der Arbeitslosen verringert werden? Die Arbeitnehmerorganisationen erklären, dass dieses Ziel auf dem Wege der Verkürzung der Arbeitszeit erreicht werden muss.

Wenn wir die Wirkung der Dauer der Arbeitszeit in der Krise klarstellen wollen, müssen wir die umfassenden Umwälzungen prüfen, die der Wirtschaftsbau seit mehreren Jahren durchgemacht hat, sowie die Unordnung, die dabei entstanden ist. Wir müssen auf die tiefgehenden Gleichgewichtsstörungen hinweisen, die man ruhig entstehen liess, statt gegen all die Unordnung planmässig anzukämpfen und den technischen Fortschritt auf einer widerstandsfähigeren wirtschaftlichen Grundlage zu begründen.

Eine Tatsache ist vor allem hervorzuheben: ich meine die rasche Steigerung der Leistungsfähigkeit während der letzten Jahre; verursacht wurde sie durch planmässige Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Neuerungen in der Industrie und durch eine intensive Rationalisierung.

Im Deutschen Reiche haben Dr. Reithinger, Wladimir Woytinsky und Professor de Man Untersuchungen angestellt, die zu den gleichen Folgerungen geführt haben. Ihrer Ansicht nach war von den im Zeitpunkte der Erhebung eingetragenen 4 Millionen Erwerbslosen nahezu eine Million aus technologischen Gründen freigestellt worden. Ein Viertel der gegenwärtigen Arbeitslosen wird also, selbst wenn die Krise morgen zu Ende wäre, nicht mehr Arbeit finden. Diese Arbeiter sind vom Produktionsprozess bereits endgültig ausgestossen, ihre Arme sind überflüssig geworden.

Wissenschaftliche Erkenntnisse, technische Neuerungen sind aber in allen Ländern zu verzeichnen; überall hat man Massnahmen der Rationalisierung umfassend in Anwendung gebracht.

Für die Gesamtheit der verschiedenen Industrien ist ein Index aufgestellt worden; er ermöglicht, die Produktionskurve einer Gruppe von Staaten zu verfolgen, die 77 Prozent der Gesamtproduktion der Weltindustrie darstellen. Es sind dies Japan, Kanada, Schweden, die Vereinigten Staaten von Amerika, das Deutsche Reich, Grossbritannien, Frankreich, Sowjetrussland, Polen und Oesterreich. Gegenüber 1922 ergibt sich für 1924 eine Zunahme um 11 Prozent, für 1926 um 22 Prozent, 1928 um 36 und 1929 um 46 Prozent. Diese Zahlen lassen erkennen, wie sehr die Arbeitsleistung durch gesteigerte Maschinenverwendung und Rationalisierung erhöht werden kann.

Es könnte natürlich eine beliebige Zahl von Beispielen für bestimmte Gewerbe oder Berufe angeführt werden. In der Ziegelindustrie z. B. kann ein Arbeiter täglich 450 Ziegel herstellen, während gegenwärtig eine Maschine 40,000 Ziegel täglich erzeugt. Eine grosse Dampfschaufel gräbt soviel Erde ab wie 400 Arbeiter. In der Glasindustrie erzeugt eine Maschine soviel Glasrohr wie 600 Arbeiter, und eine von 9 Arbeitern bediente Owen'sche Ma-

schine kann ebenso viele Flaschen herstellen wie 80 bis 90 Arbeiter.

Im Schuhgewerbe ersetzen 100 Maschinen 25,000 Arbeiter. In unserer Uhrenindustrie erzeugten im Jahre 1885 40,000 Arbeiter 4 Millionen Uhrwerke, im Durchschnitt also 100 Uhrwerke je Arbeiter; im Jahre 1925 stellten 40,000 Arbeiter 21 Millionen Werke her, d. h. durchschnittlich 529 je Arbeiter.

Die Feststellung einer zweiten wichtigen Tatsache gestattet uns die Statistik: In den letzten Jahren hat die Gesamtproduktion ständig zugenommen, während die Zahl der beschäftigten Arbeiter zurückgegangen ist. Hierzu nur ein Beispiel: Der deutsche Kohlenbergbau beschäftigte im Jahre 1925 557,000 Arbeiter und im Jahre 1929 nur mehr 517,000; in der gleichen Zeit ist die Förderung von 133 Millionen Tonnen auf 163 Millionen Tonnen gestiegen.

Uebrigens sind die arbeitsparenden Rationalisierungsmassnahmen nicht immer und überall vernünftig angewendet worden. Ein Beispiel: Caillaux besichtigte im Elsass den Bau eines grossen elektrischen Kraftwerkes, der eine Ableitung des Rheines erforderte; dabei stellte er dem Bauleiter, einem Ingenieur, einige Fragen:

« Welche Summe müssen Sie für die Arbeiten aufwenden? »

« 150 Millionen zu Lasten des Staates, die vom Senat bereitgestellt worden sind und ausserdem 400 Millionen, davon 200 Millionen Obligationen und 200 Millionen Aktien, von denen drei Viertel als gewöhnliche Aktien und ein Viertel als Vorzugsaktien vorgesehen sind, insgesamt 550 Millionen. »

« Welchen Tätigkeitsbereich sehen Sie für Ihr Kraftwerk vor? »

« Bis Troyes, in 6 oder 7 Departements. »

« Aber in all diesen Departements gibt es ja Elektrizitätsbetriebe, die Sie zugrunderichten werden. Wieviele Arbeiter wird Ihr Betrieb beschäftigen? »

« 125, früher hatten wir 1200. »

« Sie wollen also 1075 Arbeiter entlassen. Werden Sie wenigstens den Strom billiger abgeben? »

« Das können wir leider nicht. »

« Alle diese ungeheuren Arbeiten bedeuten also nichts anderes als eine Umwandlung von Lohn in Dividende. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist das falsch, ja verderblich. Wenn die Entlassung von 1075 Arbeitern durch eine Senkung des Strompreises ausgeglichen worden wäre, wodurch neue Produktionsmöglichkeiten geschaffen würden, wäre ein Vorteil für das ganze Volk festzustellen. Das ist aber nicht der Fall. Einen Teil der Arbeiter entlassen, die ohne eine Preissenkung in anderen Zweigen der wirtschaftenden Tätigkeit nicht unterkommen können, ist unwirtschaftlich. »

Auf eine solche Art der Rationalisierung sollte überall verzichtet werden. Sie führt zu unleugbaren Unzuträglichkeiten für den Arbeitsmarkt, ohne zum Ausgleich entsprechende Vorteile für die Allgemeinheit zu bieten.

Nun eine dritte Tatsache, die unsere ganze Aufmerksamkeit verdient: Die Arbeiterschaft erhält nur einen ungenügenden, ganz unangemessenen Anteil an der auf neuen Wegen erzielten Gewinn- und Reichtumssteigerung. Besonders aufschlussreiche Ergeb-

nisse zu dieser Frage bietet die Statistik der Vereinigten Staaten von Amerika. Insbesondere ist hier auf die grosse Erhebung hinzuweisen, die dort vor einigen Jahren über die letzten Aenderungen in der Wirtschaft der Vereinigten Staaten durchgeführt worden ist. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass die Arbeitsleistung je Arbeiter von 1922 bis 1927 jährlich im Durchschnitt um 3,5 Prozent gestiegen ist. Während der gleichen Zeitspanne haben die Nominallöhne jährlich um nur 2,8 Prozent und die Reallöhne um nur 2,1 Prozent zugenommen.

Dagegen haben — und hier gehe ich zur vierten grundlegenden Feststellung über — die Betriebsgewinne in der gleichen Zeit sehr viel rascher zugenommen. Aus der Erhebung ergibt sich, dass die Gewinne der industriellen Zusammenschlüsse in der angegebenen Zeit im Durchschnitt um 9 Prozent jährlich gestiegen sind und die verteilten Dividenden um 6,8 Prozent. In einer Zeit also, in der den Arbeitnehmern die Lohnerhöhungen gewissermassen mit dem Tropfenzähler zugemessen wurden, gelangten an die Aktionäre grosse Dividenden zur Verteilung, die auf das Dreifache, ja Vierfache gestiegen sind.

Das Ergebnis eines solchen Mangels an Uebereinstimmung in den beiden Bewegungen kann unschwer vorausgesehen werden. Was wird denn aus diesen unaufhörlich vermehrten Gewinnen, deren Ausmass planmässig gesteigert wird, während die Arbeitnehmer nur einen dürftigen Anteil erhalten? Diese Gewinne müssen notwendigerweise angelegt werden; das bedeutet neue Betriebsausrüstungen, neue Fabriken und ständige Erweiterung und Verbesserung der schon bestehenden Betriebe. Ist das etwa nur ein spekulativer Gedanke? Eine der letzten Nummern der Zeitschrift der Taylor-Gesellschaft in den Vereinigten Staaten liefert diesbezüglich schlüssige Zahlen. Auf der Grundlage der amtlichen Statistik ist festgestellt worden, dass die Gesamtsumme der Reallöhne in den Fabriken von 1925 bis 1929 nur um 5 Prozent zugenommen hat; in der gleichen Zeit sind die Dividenden und der Zinsendienst um 86 Prozent und die Neuemissionen um 111 Prozent gestiegen. Diese letzte Zahl gestattet uns, insbesondere gegenüber der Zahl betreffend die Reallohn-Zunahme, eine ausserordentlich wertvolle Feststellung. Sie lässt nämlich erkennen, wie und warum die Betriebsanlagen sich während dieser Zeitspanne in einem Missverhältnis zur Aufnahmefähigkeit der Märkte entwickelt haben. Die Reallohnkurve ist ein sehr genauer Massstab der Ausweitung der Massenkaukraft, während die Emissionenkurve, auf genügend lange Zeit hin beobachtet, das Mass für die Steigerung der Leistungsfähigkeit liefert. Eine übergrosse Spanne zwischen diesen beiden Kurven muss notwendigerweise zur Krise führen, und das ist ja auch geschehen.

In seinem letzten Bericht an die Internationale Arbeitskonferenz im Jahre 1932 hat Albert Thomas das Ergebnis von Berechnungen des Arbeitsamtes mitgeteilt. Diese Zahlen sind sehr bemerk-

kenswert. Aus ihnen ergibt sich nämlich folgendes: Wenn in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1922 bis 1929 die Löhne im selben Schrittmass gestiegen wären wie die Arbeitsleistung, d. h. um 3,5 Prozent jährlich, und wenn die Gewinne auch nur im selben Umfange zugenommen hätten, so hätten die Arbeitnehmer während dieser Zeitspanne an Löhnen rund 20 Milliarden Dollar mehr erhalten und die Industrie rund 20 Milliarden weniger an Gewinnen. Was es für die Wirtschaft eines Staates bedeuten würde, wenn 20 Milliarden Dollar, also 100 Milliarden Schweizer Franken, nicht dem Betriebsausbau und der Kapitalanlage jeder Art, sondern dem Verbrauch zugeführt würden, kann leicht eingesehen werden. Das Ergebnis wäre eine Senkung der Produktion und eine Steigerung des Verbrauches gewesen. Wenn die Krise trotzdem gekommen wäre, so hätte sie zweifellos keine solche Schärfe angenommen.

Diese Tatsachen gelten aber nicht nur für die Vereinigten Staaten. In allen grossen Industrieländern lassen weniger vollständige, weniger eingehende Messzahlen auf eine gleichartige Bewegung, auf dieselbe Gleichgewichtsstörung, dieselbe Unzulänglichkeit in der Lohnbewegung, dieselbe übertriebene Kapitalakkumulation, dieselbe übergrosse Erweiterung und Vervielfachung der Betriebe schliessen. Die Wirkung all dessen ist bekannt: Der Zusammenbruch ist gekommen, weil er unter diesen Umständen kommen musste.

Die planmässig erhaltene Unzulänglichkeit der Massenkaufkraft hat eine Verstopfung der Märkte, den Niedergang, die Schliessung von Fabriken, Konkurse und Arbeitslosigkeit verursacht. Vom Standpunkte des Kapitals aus gesehen ist diese Tatsache wohl sehr beachtlich, da der Rückgang der Industriegewinne in den Vereinigten Staaten die 20 Milliarden Dollar Gewinn der letzten sieben Jahre vor der Krise, von denen ich früher gesprochen habe, innerhalb von 18 Monaten überholt hat. Letzten Endes hat also niemand einen Gewinn aus den Entbehrungen, die auf der Welt lasten. Die Produktion ist so sehr zurückgegangen, dass der von mir schon angeführte Index der Weltindustrie, der im Jahre 1929 auf 147 stand, im Jahre 1930 auf 128 gesunken ist und von da auf 112 im Jahre 1931 und weiter auf 91 im Juni 1932. Das sind die letzten Zahlen, über die wir verfügen.

Nun stehen wir vor den Folgen einer planlosen Verwaltung des gemeinsamen Reichtums: überall Ruinen. Und jetzt muss es darauf ankommen, neue Wege zu beschreiten, um ein Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch anzubahnen und damit der Allgemeinheit eine ständige Hebung des Lebensstandes im Schrittmass mit den Verbesserungen der Technik und der Leistungsfähigkeit zu sichern.

Das erste Mittel zur Erleichterung der Wiederherstellung des Gleichgewichtes ist eine Anpassung der Dauer der Arbeitszeit an die geänderten Voraussetzungen. Zu

Beginn meiner Ausführungen habe ich erklärt, dass nicht nur Arbeitnehmerverbände diese Notwendigkeit erkennen, dass vielmehr Regierungen, ja sogar Industrielle der gleichen Ansicht sind.

« Mit Hilfe seiner Maschinen », sagt Robert Bosch, Direktor der Robert-Bosch-Werke, « kann der Mensch heutzutage seine Verbrauchs- und Kulturgüter erheblich rascher und müheloser erzeugen als früher. Deshalb muss die bisher übliche Dauer des Arbeitstages herabgesetzt werden, insbesondere wenn man alle arbeitsfähigen Menschen arbeiten und damit ihr Brot verdienen lassen will. Es dürfte nicht notwendig sein, bei den heutigen Verhältnissen des Arbeitsmarktes erst noch langatmig darzutun, dass bei den Produktionsmitteln und Verfahren, die uns zur Zeit zu Gebote stehen, eine Beschäftigung aller Arbeitsfähigen in allen Berufen nie mehr möglich sein wird, wenn man die tägliche Arbeitszeit nicht herabsetzt. Vielleicht wird man an Stelle des heute üblichen Achtsturentages nur mehr sechs Stunden täglich ansetzen müssen. »

Ein anderer Arbeitgeber, der Präsident der Fiat-Werke, Agnelli, sagt folgendes: « Bisher verfolgte der technische Fortschritt — Mechanisierung und Rationalisierung — das Ziel, die Höchstmenge mit einem Mindestaufwand von Arbeit zu erzeugen, ohne Rücksicht auf die dadurch verursachte Arbeitslosigkeit. Dieses Ziel muss dahin geändert werden, dass die Höchstmenge in der kürzestmöglichen Zeit erzeugt wird, wobei die Arbeitszeit des einzelnen Arbeiters und nicht die Zahl der beschäftigten Arbeiter zu verringern ist. Mit andern Worten: der technische Fortschritt darf nicht zu einer Zerstörung der Beschäftigungsmöglichkeiten führen. »

Der Direktor der Kellogg-Company in den Vereinigten Staaten, Lewis J. Brown, meint: « Der tunlichste Weg, um der gegenwärtigen Lage gerecht zu werden und eine ständige Anpassung unter Berücksichtigung der zeitgemässen wirtschaftlichen Bedürfnisse anzubahnen, besteht in einer Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von acht auf sechs Stunden. »

Auch Präsident Hoover und sein Nachfolger Roosevelt haben sich für eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit unter acht Stunden ausgesprochen.

Besonders möchte ich auch auf folgendes hinweisen: In den Vereinigten Staaten hat ein Sachverständigenausschuss von 500 Mitgliedern nach dreijähriger Erhebungsarbeit über die Wirtschaftslage einen Bericht vorgelegt. Der Bericht schildert zunächst in düsteren Farben, was die Vereinigten Staaten erwartet, wenn nicht umgehend einschneidende soziale Massnahmen getroffen werden; er sagt eine Zeit heftiger revolutionärer Ausbrüche, harter Unterdrückung und damit Zerstörung von Produktionsgütern voraus und schlägt dann eine Wirtschaftsorganisation auf nationaler Grundlage vor sowie die Annahme eines Planes sozialer Neuerungen und die

**Einführung einer 30stundenwoche von fünf Arbeitstagen zu je sechs Stunden. Das sind also die Forderungen der amtlichen Sachverständigen in den Vereinigten Staaten, während die Berufsverbände die 40stundenwoche fordern. Auch beim Internationalen Arbeitsamt ist eine Verkürzung der Arbeitszeit auf vierzig Stunden angeregt worden.**

Hier ist nun klarzustellen, dass sich die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich unserer Ansicht nach wirtschaftlich nur dann voll auswirken kann, wenn den dadurch erfassten Arbeitern der Lohnausgleich gegeben würde, das heisst die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Wochenlöhne.

Wir haben bereits gesehen, dass die Wirtschaftskrise sehr weitgehend durch eine Senkung der Massenkaufkraft verursacht worden ist. Auf eine Wiederbelebung kann mit Erfolg nur hingewirkt werden, wenn die Gesamtkaufkraft der breiten Massen gekräftigt wird. Dieses Ziel wäre erreicht, wenn die Löhne der noch beschäftigten Arbeiter nicht herabgesetzt würden und dazu die Löhne der Arbeitslosen kämen, die dank der Herabsetzung der Arbeitszeit wieder in den Produktionsprozess eingeführt werden können.

Nun wird man sich in erster Linie fragen, welchen Einfluss denn die 40stundenwoche auf die Arbeitslosigkeit haben wird. Nach dem Berichte des Internationalen Arbeitsamtes würden bei einer Herabsetzung der Arbeitswoche von 48 auf 40 Stunden theoretisch Neueinstellungen im Ausmasse von 20 Prozent der Vollbeschäftigten und in etwas geringerem Ausmasse im Falle der Kurzarbeiter möglich sein, die länger als die angeregte neue Höchst-arbeitszeit beschäftigt sind. Auf Grund der zur Zeit vielfach angewendeten Kurzarbeit könnte nun vermutet werden, dass gegenwärtig nicht mehr sehr viele Arbeiter noch mehr als 40 Stunden wöchentlich arbeiten. Die amtliche Statistik zeigt aber, dass die Verhältnisse ganz anders liegen. In den meisten Staaten arbeitet die grosse Mehrzahl der noch beschäftigten Arbeiter wesentlich mehr als 40 Stunden wöchentlich. Es darf somit angenommen werden, dass bei sofortiger Einführung der 40stundenwoche in der ganzen Welt etwa 8 bis 10 Millionen Arbeitslose wieder zur Arbeit kommen könnten. Insbesondere wird die Herabsetzung der Arbeitszeit aber vor allem zu Beginn der Wirtschaftsbelebung, wenn die Aufträge, dank der durch den Lohnausgleich erhöhten Kaufkraft, wieder stärker hereinkommen, sozial günstig wirken, indem sie verhindern wird, dass Betriebe, deren Arbeitszeit gegenwärtig unter dem vorgeschlagenen Höchstausmass bleibt, die anziehende Konjunktur nicht durch Verstärkung der Belegschaften, sondern durch Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit — auf z. B. 48 Stunden oder noch mehr — auffangen. Wenn hier nicht ein Riegel vorgeschoben wird, so wird es auch nach starker Wiederbelebung der Wirtschaft immer noch eine ganze Armee von Arbeitslosen geben.

Gehen wir nunmehr zu den hauptsächlichsten **E i n w ä n d e n** gegen die 40stundenwoche über. Es handelt sich hier um dreierlei wesentliche Bedenken:

Zunächst wird gesagt, dass die 40stundenwoche zu Preiserhöhungen führen würde.

Der zweite Einwand geht von der Voraussetzung aus, dass die 40stundenwoche unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten begegnen würde.

Drittens wird erklärt, dass die 40stundenwoche im einzelstaatlichen Bereich und international verallgemeinert werden müsse, damit die Schweiz ihr beitreten könnte.

Zunächst der erste und schwerwiegendste dieser Einwände. Man sagt, dass eine Herabsetzung der Arbeitszeit ohne Lohnkürzung zu einer Steigerung der Belastung der Industrie führen würde, die sie, insbesondere in Krisenzeiten, nicht ertragen könnte. Man meint also, dass die Selbstkosten steigen würden. Dieses Bedenken erscheint an sich schwerwiegend. Die Arbeitnehmerverbände erklären aber, dass es der Prüfung nicht standhält.

Einmal ist darauf aufmerksam zu machen, dass der Anteilsatz des Lohnes an den Selbstkosten durch den Aufschwung der industriellen Technik immer kleiner geworden ist. In den meisten Zweigen der wirtschaftenden Tätigkeit beträgt der Lohnaufwand heute nicht mehr als 20 bis 25 Prozent der Selbstkosten. Selbst wenn also die Produktion durch die Gewährung des Lohnausgleichs verteuert würde — wie das die Gegner der 40stundenwoche annehmen —, so käme eine solche Verteuerung nur für den eben bezeichneten bescheidenen Bruchteil der Selbstkosten in Betracht.

Die Annahme einer Erhöhung der Selbstkosten als Folge der Einführung der 40stundenwoche glauben wir nun folgendermassen zu entkräften: Die Behauptung, dass die Kosten der Produktionseinheit im Falle völligen Lohnausgleichs in gleichem Mass mit der Herabsetzung der Arbeitszeit steigen würden, ist falsch. Für den Betrieb kommt es nicht auf die Lohnkosten allein an, sondern auf die gesamten Selbstkosten unter Berücksichtigung aller Produktionselemente.

Ob nun ein Betrieb mit all seinen Maschinen an allen Tagen der Woche und während sämtlichen Stunden des Tages voll arbeitet oder nur mit einem Teil der Betriebsausrüstung und nur während eines Teiles der normalen Arbeitszeit, der Aufwand für Zinsendienst und Amortisierung des angelegten Kapitals bleibt der gleiche. Bei gleichbleibenden Kosten ist aber der Anteil der Produktionseinheit an den Kosten um so geringer, als die Zahl der produzierten Einheiten grösser ist. Das ist eine der grundlegenden Feststellungen, die uns die Betriebswirtschaft zur Zeit gestattet.

Die Krise hat in den meisten Betrieben zu einer Verminderung der Zahl der produzierten Einheiten und damit zu einer Erhöhung des Anteilsatzes jeder Einheit an den allgemeinen Un-

kosten geführt. Die Herabsetzung der Arbeitswoche auf 40 Stunden bei gleichzeitiger Gewährung des Lohnausgleichs wird nun insoweit in der entgegengesetzten Richtung wirken, als sie — was unserer Ansicht nach unbestreitbar ist — zur Ankurbelung der wirtschaftenden Tätigkeit beitragen wird; damit wird sie die allgemeinen Unkosten auf eine grössere Zahl produzierter und abgesetzter Einheiten aufteilen, keinesfalls also die behauptete verderbliche Wirkung auf die Produktionskosten ausüben.

Betrachten wir nun die Frage der *technischen Schwierigkeiten*. Man weist darauf hin, dass Raum und Betriebsausrüstung in den Fabriken nicht ausreichen, um Neueinstellungen vornehmen zu können. Diese Schwierigkeit könnte aber — wie ja im Berichte des Internationalen Arbeitsamtes gezeigt ist — durch Einführung eines der zahlreichen Verfahren überwunden werden, mittels deren es möglich ist, die Betriebszeit, trotz Arbeitszeitverkürzung der einzelnen Arbeiter, gleichzuhalten oder sogar noch zu verlängern. Die grosse Schmiegsamkeit insbesondere der Verfahren einer Beschäftigung im Wechsel würde gestatten, die Mehrzahl der Gewerbe- und Handelsbetriebe zu erfassen.

Man behauptet auch, dass es schwierig wäre, unter den Arbeitslosen die nötigen Facharbeiter zu finden, die bei einer Herabsetzung der Arbeitswoche auf 40 Stunden notwendigerweise eingestellt werden müssten.

Diesem Einwand ist entgegenzuhalten, dass die meisten Arbeitslosen, die ja vor etwa drei Jahren noch in Arbeit standen, bevor sie aus dem Produktionsprozess verdrängt worden sind, ein bestimmtes Fach erlernt hatten. Die Verkürzung der Arbeitszeit würde diese Arbeitslosen eben wieder zu ihrem Berufe zurückführen.

Die Frage der zwischenberuflichen Beweglichkeit der Arbeitskraft kann für eine bestimmte kurze Zeit beträchtliche Schwierigkeiten aufwerfen, ist aber heute in vielen Industrien weniger ernst als früher. Die Vereinfachung der Arbeit durch die fortschreitende Mechanisierung der Betriebe hat ja die Zahl der Arbeiten sehr verringert, für die umfassende und nur langsam erworbene Fähigkeiten erforderlich sind, während gleichzeitig die Zahl der Arbeiten stark zugenommen hat, für welche die schnell erlernte und weniger spezialisierte Geschicklichkeit des Maschinenarbeiters ausreicht. Solche Arbeiter erwerben rasch eine ausreichende Befähigung, um in ähnlicher Weise in Gewerben beschäftigt werden zu können, welche die verschiedensten Erzeugnisse herstellen. Sie sind also viel eher in der Lage, von einem Gewerbe in ein anderes überzutreten. Soweit etwa die Verkürzung der Arbeitszeit in der Richtung einer ständigen Massnahme erfolgen sollte, bestände die Lösung darin, hier fördernd einzugreifen und dafür zu sorgen, dass die jungen Arbeiter allgemein verwendbare Fähigkeiten erwerben. Sie könnten dann als angelernte Arbeiter bei der Herstellung verschiedenartiger Produkte beschäftigt werden, und zwar

je nach dem raschen Wechsel der Nachfrage, der für die Zukunft bezeichnend sein dürfte. Nach Befriedigung seiner einfacheren und lebenswichtigeren Bedürfnisse, wird der Verbraucher wahrscheinlich etwaige Ueberschüsse, je nach Geschmack und Mode verwenden und damit eine sehr unständige Nachfrage insbesondere nach Erzeugnissen der Industrie schaffen. Das erfordert aber als Gegengewicht eine gewerbliche Organisation, die sich solchen Schwankungen rasch anpassen kann, sowie eine in gleicher Weise anpassungsfähige Arbeitskraft.

Uebrigens zeichnet sich in der Industrie immer allgemeiner die Neigung ab, die Facharbeiter durch angelernte Arbeiter zu ersetzen. In der Frage, die uns beschäftigt, wird das die zwischenberufliche Beweglichkeit der Arbeitskraft — eine kurze Umschulung vorausgesetzt — wesentlich erleichtern.

Nun wollen wir den dritten Einwand beantworten, den nämlich, dass die 40stundenwoche eine Schädigung des Betriebes bedeuten würde, der sie allein einführen würde, wenn nicht die andern Betriebe des gleichen Staates in der gleichen Art vorgehen und damit dem Grundsatz zustimmen, den wir vertreten. Wir sind nämlich der Ansicht, dass die 40stundenwoche vom Gesetzgeber eingeführt und verallgemeinert werden muss. Das ist das einzige Mittel, um eine sofortige Wirtschaftsbelebung dank einer gleichzeitigen Steigerung der Kaufkraft zu gewährleisten. Wie wir gesehen haben, ist eine solche Wiederbelebung der Wirtschaft die Voraussetzung dafür, dass die Produktionskosten trotz Lohnausgleich nicht steigen. Wir gehen aber noch weiter. Die Verkürzung der Arbeitszeit mit Lohnausgleich ist nicht nur im einzelnen Staat, sondern auch im internationalen Bereich zu verwirklichen, wenn diese Massnahme sich voll auswirken und gleichzeitig den Besorgnissen jener Rechnung getragen werden soll, die davor zurückschrecken würden, allein vorzugehen.

Gerade im Hinblick auf dieses Bedenken haben ja die Vertreter der Arbeitnehmer im Verwaltungsrate des Internationalen Arbeitsamtes, nachdem sie die Frage auf der Tagung der Konferenz im Jahre 1932 aufgegriffen hatten, die Eintragung des Gegenstandes auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz des Jahres 1933 verlangt. Freilich musste noch der italienische Regierungsvertreter den Vorschlag der Arbeitnehmer aufgreifen, damit dieser die Zustimmung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes fand und die dreiteilige Konferenz im Januar einberufen wurde.

Wir sehen in der Massnahme, für die wir eintreten, durchaus kein Allheilmittel gegen die Arbeitslosigkeit. Wir haben erkannt, dass einschneidende Massnahmen im Bereiche der Organisation der Wirtschaft getroffen werden müssen. Die 40stundenwoche hat in unseren Augen die Bedeutung einer nicht etwa nachgeordneten, sondern gleichzeitigen Ergänzung dieser andern Massnahmen. Und wir sind überzeugt, dass die 40stundenwoche den Arbeitsmarkt

entlasten und zu einer Verminderung der Arbeitslosigkeit beitragen wird.

Es ist unsere Pflicht, nach Kräften alles zu tun, um die furchtbaren Wirkungen der Weltwirtschaftskrise zu lindern. Die Herabsetzung der Arbeitswoche auf 40 Stunden ist eines der in Frage kommenden Mittel. Natürlich gibt es daneben auch noch andere Wege. Wir haben sie zusammen mit den andern Mitgliedern der Arbeitnehmergruppe auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1932 in der Form des Entwurfes einer Entschliessung vorgebracht, der von der Konferenz angenommen worden ist und den Weg für die gegenwärtig in Vorbereitung befindliche Währungs- und Wirtschaftskonferenz gebahnt hat.

Die Bewegung für die Einführung der 40stundenwoche ist nunmehr ausgelöst. Sie wird nicht eher zum Stillstand kommen, bevor diese Forderung verwirklicht ist, eine Forderung, deren Berechtigung gegenüber der Steigerung der Produktivität nicht bestritten werden kann. 40 Stunden reichen für die Produktion aus und es ist nur billig, den Arbeitnehmern vermehrte Freizeit zu gewähren, damit auch sie ihren Anteil an dieser Produktion haben können.

---

## Fragen der internationalen Sozialpolitik.

Von H. F e h l i n g e r.

Die Internationale Arbeitsorganisation ist eine Einrichtung, die den schon länger bestehenden zwischenstaatlichen Institutionen nicht ohne weiteres gleichgestellt werden kann. Einige Autoren betrachten sie zwar einfach als einen internationalen Zweckverband nach Art des Weltpostvereins. Doch hat die Arbeitsorganisation Befugnisse, mit deren Ausübung die Souveränität der Mitgliedstaaten in mancher Hinsicht eingeschränkt wird, was weder beim Weltpostverein noch bei anderen Organen des internationalen Verwaltungsrechts zutrifft. Diese Beschränkungen der Souveränität der Staaten gehen jedoch wieder nicht so weit, dass man die Internationale Arbeitsorganisation als überstaatliche Einrichtung betrachten könnte. Dagegen spricht vor allem, dass die Mitgliedstaaten dem Staatenverbände nicht die Befugnis gegeben haben, verbindliche Entscheidungen aus eigenem Recht zu treffen und durchzuführen. Diesbezügliche Vorschläge, die in dem Ausschuss der Friedenskonferenz gemacht wurden, der die Satzung der Internationalen Arbeitsorganisation zu entwerfen hatte, wurden ausdrücklich abgelehnt.

Eine bemerkenswerte Neuerung ist die Ausschaltung der Diplomatie bei der Aufstellung internationaler sozialpolitischer Vereinbarungen. Zur Aufstellung solcher Vereinbarungen berufen ist die Konferenz von Vertretern der Mitgliedstaaten (Inter-